

Evangelische Kirchengemeinde 78713 Schramberg, Freizeitheim "Loch 8"
HAUSORDNUNG - LOCH 8

1. **Lage und Ausstattung:** Das Freizeitheim Loch 8 liegt an einem Gemeindeverbindungsweg zwischen Aichhalden und der B462 Schramberg/Schiltach oberhalb der Aichhalder Mühle. Fotos unter www.schramberg-evangelisch.de („Freizeitheim Loch 8“ anklicken)
Die Küche ist für Selbstversorger mit Kühlschrank und leistungsfähigem Elektroherd (mit gr.Backofen) ausgestattet. Im Essraum steht ein gut funktionierender Holzherd. Neben 2 Waschräumen mit 3 bzw. 4 Waschbecken ist eine Dusche vorhanden. Bettzeug (Schlafsack, Leintuch, Kopfkissen) ist mitzubringen.
2. Die **Schlüsselübergabe** ist spätestens zwei Tage vor Beginn der Freizeit mit Familie Wegner (Buchenweg 17, 78733 Aichhalden) **telefonisch** zu verabreden (07422/2800 57; Handy 0173/ 545 22 23). In der Regel wird Familie Wegner die Hausübergabe und Hausabnahme am Loch 8 persönlich vornehmen.
3. **Beim Betreten des Hauses** ist rechts neben der Eingangstüre der Stromzählerkasten. Dort ist die Hauptsicherung einzuschalten. *Zudem ist der Zählerstand bei Anreise und dann wieder bei Abreise zu notieren.* Bevor die Teilnehmer das Haus betreten, geht der Leiter den **ABNAHMEBOGEN** durch.
Im Winter ist während der Woche der Hauptwasserhahn im Dusch-/Werkraum zuge dreht. Dieser muss geöffnet werden, die Wasserhähne müssen so lange geöffnet werden, bis sämtliche Luft entwichen ist. Dann erst darf der Heißwasserboiler im Werkraum und der Durchlauferhitzer in der Küche eingeschaltet werden.
4. **Betriebshinweise:** Im ganzen Haus besteht Rauchverbot. Offenes Feuer ist im Bereich des Hauses nicht gestattet.
Aufenthaltsräume und Matratzenlager, sowie der Dusch-/Werkraum werden mit Holz beheizt. Das Leiterzimmer (1. Zimmer rechts), die Waschräume und Toiletten können elektrisch beheizt werden.
Für Erste-Hilfe-Set ist selbst zu sorgen. Holz zum Heizen der Öfen ist aus der Holzlege zu holen und muß dort gegebenenfalls gesägt und gespaltet werden. *Im Haus selbst darf nicht Holz gespalten werden!*
5. **Behandlung des Hauses:** Das Haus ist besenrein zu verlassen. Wir müssen darauf hinweisen, dass Beschädigungen (dazu zählt auch Bemalen der Wände) vom jeweiligen Mieter entweder selbst behoben werden, oder dass hier für angemessene Kosten erhoben werden (**Material + 17,50 Euro / Arbeitsstunde**). Eine eventuell erforderliche Nachreinigung wird mit mindestens 25,-€ in Rechnung gestellt. Bei erhöhtem Aufwand berechnen wir pro Stunde 17,50€. Zerbrochenes Geschirr wird mit 2,- € pro Teil in Rechnung gestellt.
6. **Abfälle:** Im Loch 8 ist eine Mülltrennung vorzunehmen. Der Mieter trägt dafür Sorge, daß leere Einwegflaschen in die öffentlichen Wertstoffcontainer entsorgt werden (z.B. in Schramberg beim Handelshof). Sauberes Papier kann zu Anfeuerungszwecken in der Herdschublade aufbewahrt werden. Kompostierbare Abfälle müssen auf den hauseigenen Komposthaufen gebracht werden (am Waldrand über dem Wasserreservoir). Heiße Asche verbleibt im Ofen, kalte Asche gehört auch auf den Komposthaufen. Plastik und Metall, grüner Punkt, kommen in den durchsichtigen gelben Sack. Dieser ist am Ende der Freizeit mitzunehmen.
Auch der Restabfall wird von jeder Gruppe selbst entsorgt. Es dürfen keinerlei Lebensmittel und Kochzutaten im Haus zurückgelassen werden.
7. **Vor der Abnahme:**
Wohn- und Schlafräume müssen besenrein sein.
Geschirr und Küchengeräte sind mit Spülmittel heiß zu spülen und trocken in die Schränke gestellt werden. Herd und Kühlschrank sind auszuräumen und zu putzen.
Küche, Toiletten, Wasch- und Duschaum sind naß aufzuwischen.
8. **Abnahme:**
Bei der Schlüsselübergabe ist bereits die Abnahme und der genaue Zeitpunkt der Schlüsselerückgabe bei der Abreise zu vereinbaren. Dabei sind Schäden etc. zu melden und zu begleichen. Bei der Abnahme erklärt sich der Mieter mit seiner Unterschrift bereit, die Kosten von seinem Konto abbuchen zu lassen. Barzahlung der Miete ist nicht möglich.
Eine ausgefüllte Abrechnung muss mit der Schlüsselerückgabe abgegeben werden.

Stand: Oktober 2012

M I E T V E R T R A G - L O C H 8

§ 1 Mietgegenstand: Das Freizeitheim "Loch 8" in 78733 Aichhalden. Dieses Freizeitheim ist für 14 (bis ca. 20) Personen ausgelegt. Es wird nur an Kirchengemeinden, soziale Einrichtungen, Schulen und eingetragene Vereine vermietet.

§ 2 Miete: Pro Aufenthalt wird eine Grundgebühr von 20 Euro erhoben. Die Miete beträgt pro Person und Übernachtung 4,50 Euro (ohne Übernachtung 2 Euro), pro Belegungstag jedoch mindestens 45 Euro. Einzeltag am Wochenende 90,-€. Eine Leitungsperson ist frei. Berechnet wird jeweils von Nachmittag (Anreisetag) bis Nachmittag (Abreisetag). Die Energie wird nach Verbrauch extra berechnet (0,25 Euro pro kWh; Holz nach Tagespreis).

Die Ausfallgebühr beträgt bei Absage bis zwei Monate vor Belegungstermin Euro 20,00, bis 4 Wochen vor Belegungstermin Euro 40,00.

§ 3 Abfall: Abfall ist getrennt zu entsorgen < Einzelheiten siehe Hausordnung Abschnitt 6 >.

§ 4 Reinigung: Das Haus ist in aufgeräumtem und sauberem Zustand zu übergeben < Einzelheiten siehe Hausordnung Abschnitt 7 >. Kosten für eine eventuelle Nachreinigung werden berechnet (oder im Anschluss an die Freizeit bei der Organisation eingefordert).

§ 5 Bezahlung: Bei der Abnahme des Hauses erklärt sich der Mieter mit seiner Unterschrift bereit, die Kosten von seinem Konto abbuchen zu lassen. Barzahlung ist nicht möglich.

§ 6 Haftung: Der unterzeichnende Mieter bescheinigt mit seiner Unterschrift, dass er über 18 Jahre alt ist und dass für die Freizeit eine gültige Haftpflichtversicherung besteht (bei der eigenen Organisation nachzufragen). Er versichert, einen geordneten Ablauf der Freizeit zu gewähren. Bei Nicht-Einhaltung ist die Vermieterin zur fristlosen Kündigung berechtigt.

§ 7 Hausordnung: Die Hausordnung ist Bestandteil dieses Mietvertrages.

Dieser VERTRAG gilt für die Freizeit vom:		bis zum	
---	--	---------	--

MIETER:	Organisation:
----------------	---------------

Wir bestätigen hiermit, dass unsere Organisation gegen jegliche Schäden versichert ist. (Gilt nur für die eigene Organisation! Eine Übernahme der Haftung für andere Personen und Gruppen ist nicht möglich.)

Ort:	Datum:	Unterschrift: (Vereinsvorsitzender, bzw. Schulleitung)

Stempel der Organisation:
(Ohne Stempel kann der Vertrag nicht angenommen werden.)

VERMIETER:	Evangelische Kirchengemeinde, Oberndorfer Str.24, 78713 Schramberg tel 07422/1046 - fax 07422/1071
-------------------	---

Ort:	Datum:	Unterschrift:

Die Reservierung kann erst vorgenommen werden, wenn dieser Vertrag dem Vermieter unterschrieben vorliegt. Dies muss spätestens vier Wochen vor Beginn der Freizeit geschehen, sonst wird der angefragte Termin automatisch gestrichen. Liegen Anfragen mehrerer Gruppen vor, entscheidet der Posteingang über die Priorität der Vergabe.

Also: Vertrag unterschreiben und stempeln und beide Exemplare an Vermieter zurückschicken. (ein Exemplar erhalten dann Sie nach Gegenzeichnen des Vermieters wieder zurück).